

Gewinnung des Jubiläumsablasses. — Trauungsnachrichten an die Pfarrämter in den von den Sowjets kontrollierten Gebieten. — Schutzengelverein. — Triennial- und Kuraexamen. — Dienstverkehr. — Suchanzeige. — Priesterexerziten. — Pfründebesetzungen. Verzicht. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Sterbfall.

Nr. 147

Ord. 17. 8. 51

Gewinnung des Jubiläumsablasses

Im Spätjahr pflegen sowohl Jugendliche als auch Erwachsene, kirchliche Organisationen und Gemeinschaften, die zahlreichen Wallfahrtsorte der Heimat zu besuchen und dort in mannigfachen Anliegen zu beten. Um den Gläubigen die Möglichkeit zu bieten, gelegentlich dieser Wallfahrten gemeinsam den großen Jubiläumsablaß zu gewinnen, hat der Herr Erzbischof kraft der ihm in der Constitutio Apostolica „Per Annum Sacrum“ vom 25. 12. 1950 verliehenen Vollmachten angeordnet, daß die Gläubigen bei Wallfahrten den Jubiläumsablaß dann gewinnen können, wenn die Wallfahrten unter der verantwortlichen Leitung eines Geistlichen durchgeführt werden. Der geistliche Leiter der Wallfahrt bestimmt die Kirchen oder öffentlichen Oratorien, die bei der Wallfahrt zu besuchen sind. Ein Kirchenbesuch muß in der eigenen Pfarrkirche oder in der Hauptkirche des Ausgangsortes, ein Kirchenbesuch in der Wallfahrtskirche erfolgen. Die Auswahl der beiden anderen Kirchen, sowie die Festlegung der Reihenfolge der zu besuchenden Kirchen oder öffentlichen Oratorien bleibt dem geistlichen Leiter der Wallfahrt überlassen.

Die allgemeinen Bedingungen zur Gewinnung des Jubiläumsablasses (vgl. Amtsblatt 1951, S. 56) gelten auch bei Wallfahrten.

Nr. 148

Ord. 18. 8. 51

Trauungsnachrichten an die Pfarrämter in den von den Sowjets kontrollierten Gebieten

In der Durchführung der Vorschriften des C.I.C. can. 1103 § 2 sind, soweit es sich um Benachrichtigungen an die Pfarrämter in den von den Sowjets kontrollierten Gebieten handelt, Schwierigkeiten aufgetreten, die einige Ordinariate zu offiziellen Anfragen bei der Apostolischen Nuntiatur veranlaßt haben.

Die Apostolische Nuntiatur hat dem Hl. Stuhl diese Fragen vorgelegt. Sie erhielt vom Staatssekretariat S. H. unter dem 6. Juli 1951, Nr. 256260, die Weisung, den deutschen Ordinariaten folgende Regel in der Benachrichtigung gemäß can. 1103 zu empfehlen.

1. Die Benachrichtigungen werden von den Pfarrämtern über den normalen Postweg aufgegeben.

2. In jedem Fall einer Benachrichtigung in die Ostgebiete hat das Pfarramt eine Kopie (am besten Fotokopie) an sein Ordinariat einzuschicken.

3. Die (Erz-) Bischöflichen Ordinariate registrieren sorgfältig die eingegangenen Kopien, damit jederzeit auf diese Urkunden zurückgegriffen werden kann.

Wir ordnen hiermit an, daß in unserer Erzdiözese nach dieser Weisung des Hl. Stuhles die Übermittlung solcher Benachrichtigungen vorgenommen wird. Dies Anordnung gilt rückwirkend bis zum 1. Januar 1945.

Nr. 149

Ord. 14. 8. 51

Schutzengelverein

Die Kollekte am Schutzengelfest, 2. September 1951, soll dem Schutzengelverein für die Kinderseelsorge in der Diaspora zufließen. Der Schutzengelverein trägt die Sorge für 700 Seelsorgehelferinnen und Katechetinnen, die die Diasorapriester in der seelsorglichen Betreuung der Diasporajugend und der Familien unterstützen. Die Diasporagemeinden sind auf die ständige Mitsorge des katholischen Mutterlandes angewiesen. Wir empfehlen dem hochwürdigen Klerus, am Schutzengelfest in der Predigt und Kinderkatechese auf die dringlichen Anliegen der Diaspora hinzuweisen.

Der Ertrag der Kollekte ist zu überweisen auf das Konto: „P. S. K. Karlsruhe 2379, Erzbischöfliche Kollektur, Freiburg im Breisgau.“ (Auf dem Abschnitt ist zu vermerken: „Für den Schutzengelverein — Kollekte, Schutzengelfest.“)

Nr. 150

Ord. 18. 8. 51

Triennial- und Kuraexamen

In Abänderung der diesbezüglichen Anordnung im Erlaß vom 21. Juli d. J. Nr. 139 in Stück 18 des „Amtsblatt“ d. J. setzen wir die Abnahme der Triennial- und Kuraexamina d. J. für die Station Offenburg auf Montag, den 29. Oktober, 9 Uhr an.

Nr. 151

Ord. 18. 8. 51

Dienstverkehr

Mitteilungen an das Erzbischöfliche Ordinariat schriftlicher, telegraphischer oder fernmündlicher Art wollen stets an dieses als solches und nicht an den Herrn Generalvikar oder einzelne Referenten persönlich gerichtet werden. Das Erzb. Ordinariat ist immer ortsanwesend, nicht aber alle seine Mitglieder.

Nr. 152

Ord. 18. 8. 51

Suchanzeige

Vom Erzb. Archiv werden folgende Bücher käuflich zu erwerben gesucht:

1. O. Ringholz, Der selige Markgraf Bernhard von Baden
2. „ Der s. Markgraf von Baden, Volksausgabe
3. Ringholz-Gaidano, Il Beato Bernardo Margravio di Baden
4. Reichenlechner, Luitgardenbuch (Leben und Offenbarungen des seligen Luitgard), 2. Aufl., Passau 1890
5. L. Unglert, Leben der gottseligen Jungfrauen und Mutter Leydgarten, Freyburg im Vchtland 1636 und spätere Nachdrucke von 1684 u. 1728.

Mitteilungen und Angebote sind an das Erzb. Archiv in Freiburg i. Br., Herrenstr. 35, erbeten.

Priesterexerzitien

In der Abtei Neuburg findet vom 8. bis 12. Oktober 1951 ein Exerzitienkurs für Priester statt. An-

meldungen erbeten an die Exerzitienleitung der Abtei Neuburg bei Heidelberg, Post (17a) Ziegelhausen-Neckar.

Pfründebesetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten am:

15. Juli: Higelin Emil, Pfarrer in Salem, auf die Pfarrei Kluftern.
 12. Aug.: Enderle Paul, Pfarrer in Urloffen, auf die Pfarrei Kuppenheim.
 12. Aug.: Traber Johann, Pfarrer in Birndorf, auf die Pfarrei Durbach.
 15. Aug.: Becker Helmut, Kaplaneiverweser in Waldkirch i. Br., auf die Pfarrei Seckach.
 15. Aug.: Retzbach Blasius, Pfarrer in Steinbach, auf die Pfarrei Allfeld.

Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Joseph Jonitz auf die Pfarrei Tiefenbach mit Wirkung vom 15. Oktober 1951 cum reservatione pensionis angenommen.

Publicatio beneficiorum conferendorum

Tiefenbach, decanatus Bruchsal.

Collatio libera. Petitiones intra 14 dies proponendae sunt.

Im Herrn ist verschieden:

24. Juli: Jung Peter, resign. Pfarrer von Istein,
 † in Kédange (Frankreich).

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat